



Schutz- und Präventionskonzept

Judo Club Wermelskirchen e.V.

03. Juli 2024

überarbeitet im Dez. 2024/ Januar/ Februar 2025



Inhaltsverzeichnis



1. Unsere Grundsätze und Ziele
 2. Unser Leitbild
 3. Formen der interpersonellen Gewalt
 4. Unser Vorstand
 5. Das Organigramm und Ansprechpersonen
 6. Öffentlichkeitsarbeit
 7. Ausbildung der Trainer* und Sportassistenten*
 8. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
 9. Seminare, Fortbildung, Qualitätssicherung und Reflexion
 10. Der Ehrenkodex
 11. Einbindung von Eltern, Kindern und Jugendlichen
 12. Die 10 Judowerte
 13. Unsere Dojo-Regeln
 14. Risikoanalyse
 15. Unsere Sozialräume
 16. Trainingsalltag
 17. Wettkämpfe
 18. Freizeiten
 19. Unsere Handlungskette
- Anhänge 1 - 5



1. Unsere Grundsätze und Ziele

- Wir stellen uns der Verantwortung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Paragraf 72a SGB VIII.
- Wir stehen hinter dem [Rechte- und Schutzkonzept des NWJV](#)
- Wir richten uns deutlich gegen jede Form von Gewalt und Ausgrenzung.
- Wir wollen ein sicherer Ort für alle Mitglieder* und Besucher* sein.
- Wir bieten strukturierte Hilfe an, wenn unsere Mitglieder* uns brauchen.
- Wir streben die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des LSB NRW ([Link zum LSB-Konzept](#)) an
- Wir leben Diversität – in der Schriftform zeigen wir es mit * nach der Grundform



2. Unser Leitbild



■ Respektvoll

Wir respektieren alle Judoka. Herkunft, Glaube, Geschlecht, sonstige Orientierungen oder unterschiedliche sportliche Ziele, hindern uns nicht, gemeinsam zu trainieren.

■ Miteinander

Getreu dem Judoprinzip Jigoro Kanos: *Ji ta kyo ei* (frei übersetzt):
Gegenseitiges Helfen zum beiderseitigen Wohlergehen.

Unser Miteinander basiert auf gegenseitigem Respekt und Fairness. Jegliche Form von interpersoneller Gewalt hat in unserem Verein keinen Platz.

■ Erfolgreich

Jigoro Kanos Zitat *Chikara-hittatsu* besagt frei übersetzt, dass alle Anstrengungen zum Ziel führen. Wir sind zwar ein Wettkampfverein aber respektieren die unterschiedlichen sportlichen Ziele der Judoka; egal ob im Breiten- oder Leistungssport.



3. Formen interpersoneller Gewalt

■ Grenzverletzung

- Einmaliges, gelegentliches, unbeabsichtigtes Fehlverhalten auf Grund mangelnder Empathie oder Gedankenlosigkeit, bzw. aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten
 - Fehlverhalten bei Hilfestellung

■ Sexualisierte Gewalt

- Ist beabsichtigt und nicht zufällig. Kann mit Körperkontakt oder verbal erfolgen.

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt:

- a. Wiederholtes Flirten der Trainer/innen mit Mädchen und Jungen, Mädchen/Jungen mit besonderen Kosenamen ansprechen. z.B. "Schatz", "Liebster" oder "Süße"
- b. Voyeurismus z.B. immer wieder in die Umkleide des anderen (oder gleichen) Geschlechtes gehen.

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt:

- a. Wiederholte Missachtung einer (fachlich) angemessenen körperlichen Distanz, z.B. immer das gleiche Mädchen/den gleichen Jungen zum Demonstrieren einer Technik nehmen, ohne vorher zu fragen
- Initiierung von Spielen, die Mädchen/Jungen auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen.



3. Formen interpersoneller Gewalt

■ Emotionale, psychische und/ oder seelische Gewalt

- Eine wesentliche Eigenschaft der psychischen Gewalt liegt darin, dass die Verletzungen der Betroffenen nicht sichtbar sind. Ausübungsformen der psychischen Gewalt sind Beschimpfungen, Beleidigungen, Erpressungen, Bedrohungen oder Anschreien. Genauso zählen Demütigungen, Vernachlässigung, Zwangskontrolle, Stalking und Mobbing zu den Formen psychischer Gewalt. Außerdem Missachtung des Rechts auf das eigene Bild, Veröffentlichung von Bildern im Internet.
 - Regelmäßiges Anschreien der Kinder durch den Trainer/die Trainerin und Beschimpfung als „Lappen“
 - Kontrolle über grundlegende Bedürfnisse: z.B. beim Training verbieten auf die Toilette gehen zu dürfen oder etwas zu trinken.

■ Körperliche Gewalt

- Zur Körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen.
 - Wiederholte Tobe- und Kampfspiele, in denen die Grenzen anderer massiv verletzt werden, bzw. die zu Verletzungen führen; auch innerhalb einer Altersgruppe
 - Spiele, bei denen Schläge oder Tritte eingesetzt werden, die zu Verletzungen führen können (z.B. „Auspeitschen“ mit dem Judo-Gürtel)



4. Unser Vorstand

Wir sind immer für euch da!

Ihr erreicht uns im Dojo oder unter: info@judo-wk.de



Kai Winter
2. Vorsitzender

Katharina Harms
Schatzmeisterin

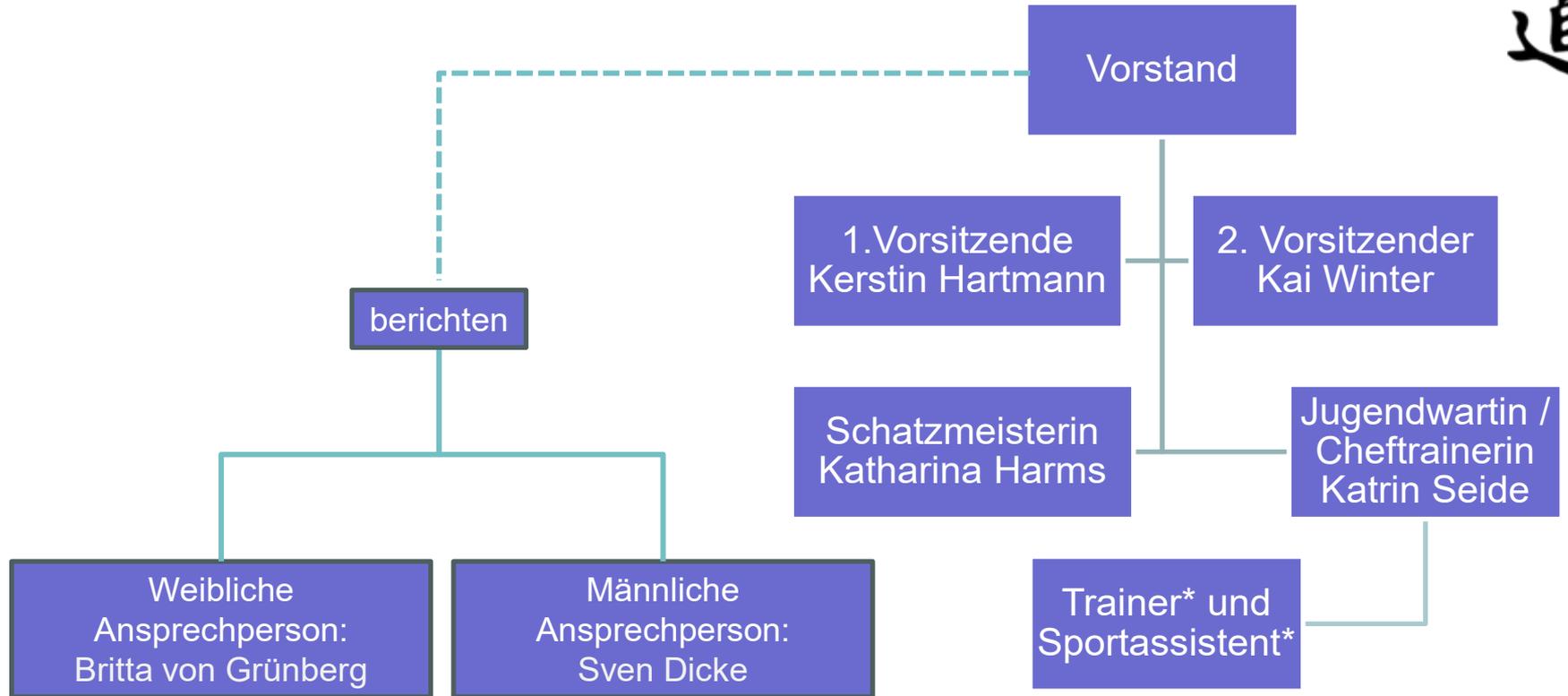
Kerstin Hartmann
1. Vorsitzende



Katrin Seide
Jugendwartin
Cheftrainerin



5. Das Organigramm und Ansprechpersonen





5. Unsere Ansprechpersonen im Bedarfsfall



- Der Verein benennt zwei volljährige Personen (weiblich und männlich) als vertrauensvolle Ansprechpartner* für alle Mitglieder*, die im Bedarfsfall den Prozess begleiten.
- Die Ansprechpersonen kennen die Handlungskette des Vereins und halten sich an die Abläufe. An diese kann sich jeder aus dem Verein in Verdachtsfällen, Fragen oder auch in auffälligen Situationen wenden.
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Die Ansprechpersonen werden auf der Homepage und im Dojo bekannt gegeben. Die Kontaktdaten werden im Dojo ausgehängt, um Transparenz und Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Die Ansprechpersonen legen dem Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und nehmen am Seminar „*Kurz und gut*“ teil.
- Auch die Trainer*innen dienen den Kindern und Eltern als vertrauensvolle Ansprechpersonen



6. Öffentlichkeitsarbeit



- Vorstandsbeschluss zum Aufbau eines Schutz- und Präventionskonzeptes aus Oktober 2023
- Protokoll der JHV und Satzungsänderung
- Eigene Rubrik auf der Homepage
 - Schutzkonzept
 - Für Eltern
 - Mitglieder
 - Kontaktdaten zu den Ansprechpersonen
- Regelmäßige Berichterstattung auch in der Presse:
 - [Mitglieder des Judo-Clubs Wermelskirchen bringen Schutzkonzept formell auf den Weg](#)
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen „Netzwerk Kinderschutz in Wermelskirchen“ durch Katharina Harms



7. Ausbildung der Trainer* und Sportassistenten*

- Allen Vereinsmitgliedern* soll ein qualitativ hochwertiges Training angeboten werden können.
- Wir wählen in Frage kommende Personen nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung aus. In Vorgesprächen werden diese über die Abläufe und Regeln im Verein aufgeklärt (Schutzkonzept).
- Wir ermutigen daher alle Personen, die bei uns als Trainer* oder Sportassistenten* aktiv werden wollen, sich durch die entsprechenden Lehrgänge des NWJV und DJB zertifizieren zu lassen.
- Unsere langjährigen Trainer* und Sportassistenten* werden ermutigt sich regelmäßig auf Lehrgänge zu begeben, um sich fortzubilden.
- Der Verein übernimmt die Kosten für Aus- und Fortbildungen der Trainer* und Sportassistenten*. Je nach Aufwand der Ausbildung kann eine gegenseitige Verpflichtungserklärung zur Ausübung des Ehrenamtes im Verein vereinbart werden.
- Im Vereinsprogramm NetXP sind die Gültigkeiten der Trainerlizenzen dokumentiert und der Vorstand erinnert an deren Verlängerung.



8. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

- Der Vorstand stellt allen Trainer* und Sportassistenten* eine Bescheinigung aus, mit der das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beim Bürgeramt beantragt werden kann.
- Alle aktiven Trainer* und Sportassistenten* legen dem Vorstand ihr erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.
- Der Vorstand dokumentiert die Einsicht in das Führungszeugnis in dem Vereinsprogramm NetXP.
- Der Vorstand erinnert die Trainer* und und Sportassistenten* rechtzeitig an eine erneute Vorlage nach spätestens 5 Jahren.
- Bei Zweifel an der Straffreiheit einer Person kann der Vorstand eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verlangen



9a. Seminare und Fortbildungen

- Alle volljährigen, aktiven Trainer* und Sportassistenten* nehmen verpflichtend an dem Seminar „*Kurz und Gut*“ des LSB NRW zum Thema sexualisierte Gewalt teil.
- Der Vorstand organisiert weitere interne Fortbildungen und lädt die Trainer* und Sportassistenten* rechtzeitig ein. Eine interne Fortbildung zum Thema interpersonelle Gewalt (iPSG) wird alle 3 Jahre verpflichtend.
- Kann eine eingeladene Person aus begründeten Fällen nicht teilnehmen, wird mit dem Vorstand ein Ersatztermin vereinbart.
- Eine freiwillige Teilnahme an dem Seminar aus dem Kreis der Mitglieder* oder der Elternschaft ist ausdrücklich erwünscht.
- Der JCWK nimmt an den regelmäßigen Netzwerktreffen „Kinderschutz“ der Stadt Wermelskirchen zum Thema iPSG teil.



9b. Qualitätssicherung und Reflexion

- Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Ansprechpartner (Britta von Grünberg und Sven Dicke) einmal jährlich das Schutzkonzept überprüfen, anpassen und aktualisieren. Das Schutzkonzept kann bei Bedarf jederzeit weiterentwickelt und erweitert werden.
 - Hierbei soll das Feedback aus Gesprächsrunden mit Eltern und Kindern einfließen
- Zur weiteren Qualitätssicherung werden mögliche Vorfälle reflektiert und nachbearbeitet, damit zukünftige Fehlerquellen vermieden werden. Hierbei geht es nicht um die Suche nach einem schuldhaften Fehlverhalten, sondern vielmehr darum allen Akteuren mehr Sicherheit zu geben.
- Hierbei gilt immer die Devise: Opferschutz vor Vereins- und Täterschutz.



10. Der Ehrenkodex



- Der JC Wermelskirchen schließt sich dem Ehrenkodex des Deutschen Judobundes an. Siehe: <https://assets.judobund.de/public/uploads/djb-ehrenkodex.pdf>
- Alle Trainer* unterzeichnen den Ehrenkodex des Deutschen Judobundes.
- Die Einhaltung des Ehrenkodex ist für alle Trainer* obligatorisch.



11. Einbindung von Eltern, Kindern und Jugendlichen



- Schulungen für Kinder und Jugendliche z.B. „gute Geheimnisse, schlechte Geheimnisse“
 - Unsere Vereinsmitglieder* aus den Bereichen der Kita und Schulen sind mit dem Thema vertraut und bieten entsprechende Angebote

- Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit und Angebot von „Kurz und Gut Seminaren“.
 - Reflexionsmöglichkeiten nach dem Training
 - Partizipationsangebote zum Trainingsablauf
 - Gespräche nach Turnieren mit den Eltern
 - Aufforderung der Eltern zu einem Kennenlern- und Schnuppertraining

- Kinder und Jugendliche stärken:
 - Reflexionsmöglichkeiten nach dem Training
 - Partizipationsangebote zum Trainingsablauf
 - Gespräche nach Turnieren mit den Teilnehmern



12. Die 10 Judowerte



- Die 10 Judowerte und die dazugehörigen Erklärungen werden im Dojo gut sichtbar ausgehängt und den Judoka und Eltern leicht zugänglich gemacht. (s. Anhang 5)
- Die Trainer*, Sportassistenten, Vereinsmitglieder und Eltern unterstützen aktiv die Einhaltung der Regeln.



13. Unsere Dojo-Regeln



- Unsere Dojo-Regeln werden im Dojo gut sichtbar ausgehängt und den Judoka und Eltern leicht zugänglich gemacht. (s. Anhang 6)
- Die Trainer*innen, Sportassistenten, Vereinsmitglieder und Eltern unterstützen aktiv die Einhaltung der Regeln.



14. Risikoanalyse



- Risiken wurden in zwei Workshops unter Anleitung des LSB ermittelt
 - Teilnehmer waren ein Team aus Trainern, Eltern und Vorstand

- Potenzielle Risiko-Schwerpunkte wurden gefunden
 - Umkleide- und WC-Räume
 - Trainingsalltag
 - Wettkämpfe
 - Freizeiten

- Individuelle Lösungen zur Minderung der Risiken wurden erarbeitet
 - Das Team bestand ebenfalls aus Trainern, Eltern und Vorstand



15. Risiko – Umkleideräume/ WC

- Die Umkleidekabinen und Toiletten dürfen nur geschlechtergleich betreten werden.
- Die Türen der Umkleidekabinen und Toiletten sind stets geschlossen zu halten. Alle achten darauf, die Türen nach dem Durchschreiten zu schließen.
- Es gibt getrennte WC-Räume für männliche und weibliche Personen. Da für diverse Personen keine Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind, können diese nach Rücksprache mit dem Trainer die Küche/ Büro zum Umkleiden nutzen. Dieser Raum darf auch für Vater/ Tochter oder Mutter/ Sohn zum Umkleiden genutzt werden.
- Die WC-Räume sind nach dem biologischen Geschlecht zu benutzen.
- Eltern klopfen an und betreten die Umkleiden nie ungefragt.
- Bei Wettkämpfen im Dojo wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder sich möglichst alleine umkleiden und sich in diesem Bereich keine Eltern aufhalten.



16. Risiko - Trainingsalltag

- Auf der Judomatte fördert und bekennt sich der Verein dazu, dass das Training grundsätzlich zwischen allen Athleten*, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion stattfinden soll um die Gleichstellung aller Mitglieder* zu fördern.
- Minderjährige* sollen jedoch nur mit Erwachsenen trainieren, wenn die Minderjährigen* das ausdrücklich wünschen.
- Jedes Trainingsmitglied hat das Recht einen Trainingspartner abzulehnen; die Trainer* achten darauf, dass daraus keine Ausgrenzung entsteht.
- Kontrollwiegen ist freiwillig in den Umkleidekabinen möglich
- Es gibt keine Einzeltrainings im Verein. Eine Mindestteilnahmezahl von 4 Personen je Trainingseinheit ist Voraussetzung für die Trainingsstunde.



17. Risiko - Wettkämpfe

- Wir achten an der Waage aktiv darauf, dass sich ausschließlich geschlechtergleiche Personen im Raum befinden. Gewogen wird in den Altersklassen bis einschließlich U15 immer in Judohose und T-Shirt. In höheren Altersklassen werden Mädchen immer in Hose und T-Shirt gewogen.
- Bei Wettkämpfen mit Übernachtungen werden nur geschlechtergleiche Zimmerbelegungen zugelassen.
- Betreuer* übernachten nicht in den Zimmern der minderjährigen Athleten*
- Bei Übernachtungen sind für die zu betreuenden minderjährigen Athleten geschlechtergleiche Betreuer anwesend.
- Ausnahmen hiervon sind nur mit schriftlichem Einverständnis beider Elternteile möglich.
- Rituale am Mattenrand werden mit den Athleten zusammen besprochen
- Respektvolles Coaching auch gegenüber dem Gegner auf der Matte



18. Risiko - Freizeiten

- Auf der Judofreizeit sind immer geschlechtergleiche Betreuungspersonen anwesend. Die Betreuer* werden den Eltern vorab bekannt gegeben.
- Zimmer werden nur geschlechtergleich belegt. Betreuer* schlafen nicht in den Zimmern der minderjährigen Teilnehmer*.
- Schlüssel zu den Teilnehmer*zimmern haben grundsätzlich nur die geschlechtergleichen Betreuer* (Stichwort: Generalschlüssel/ Betreuerschlüssel).
- Zimmer sind Privatsphäre; auch Betreuer* betreten sie grundsätzlich erst nach Freigabe durch die Bewohner*
- Nur in Notfällen darf von dieser Regel abgewichen werden.



19. Unsere Handlungskette

1. Ruhe bewahren
2. Der betroffenen Person zuhören, eventuell Fragebogen zur Hilfe nehmen
3. Eine der bekannten Ansprechpersonen informieren.
4. Die Vertrauensperson, die im Bedarfsfall angesprochen wird, protokolliert die Aussagen der betroffenen Person und informiert umgehend den Vorstand und die Ansprechpersonen.
5. Bei Zustimmung durch die betroffene Person informiert die Ansprechperson deren Eltern.
6. Der Vorstand behält sich die Suspendierung der Verdachtsperson bis zur Klärung der Sachlage vom Trainingsbetrieb vor.
7. Der Vorstand und die Ansprechpersonen stimmen sich mit der betroffenen Person und ggf. den Eltern über die weiteren Schritte ab.
8. Ggf. wird mit der Fachberatungsstelle geklärt, ob Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.
9. Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Vorstand mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf.
10. Alle Beteiligten behandeln die ihnen vorliegenden Informationen vertraulich und diskret. Die Kommunikation nach außen obliegt dem Vorstand.
11. Bei unbegründetem Verdacht besprechen der Vorstand und Ansprechpersonen mögliche Rehabilitationswege.



Anhang 1: Fragebogen für einen Verdachtsfall



1. Wer meldet den Verdachtsfall?
2. Wann ist es passiert?
3. Wo ist es passiert?
4. Wer war beteiligt?
5. Was ist passiert?
6. Gibt es Zeugen?
7. Hast du die Kontaktdaten des Meldenden notiert?
8. Hast du eine der beiden Vertrauenspersonen informiert?

Die obigen Fragen sind als Orientierung und Leitplanken für den Verdachtsfall gedacht.

Als Vorlage kann auch der Dokumentationsbogen des NWJV auf den Seiten 84 ff genutzt werden. [Rechte- und Schutzkonzept 01112024.pdf](#)



Anhang 2: Fachberatungsstellen

- Der JCWK stellt Kontakt zur Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes in Wermelskirchen her.
 - Kontakt: Eich 52 · 42929 Wermelskirchen,
Telefon: 0 21 96 / 9 35 49
- Der JCWK ist als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit dem Amt für Soziales und Inklusion in Wermelskirchen bekannt.
 - Kontakt: Telegrafenstr. 29-32, 42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196-710-501

Jugendtelefon



Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz.

Mo. – Sa. von 14 – 20 Uhr

Elterntelefon



Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz.

Mo. – Fr. von 9 – 11 Uhr

Di. + Do. von 17 – 19 Uhr



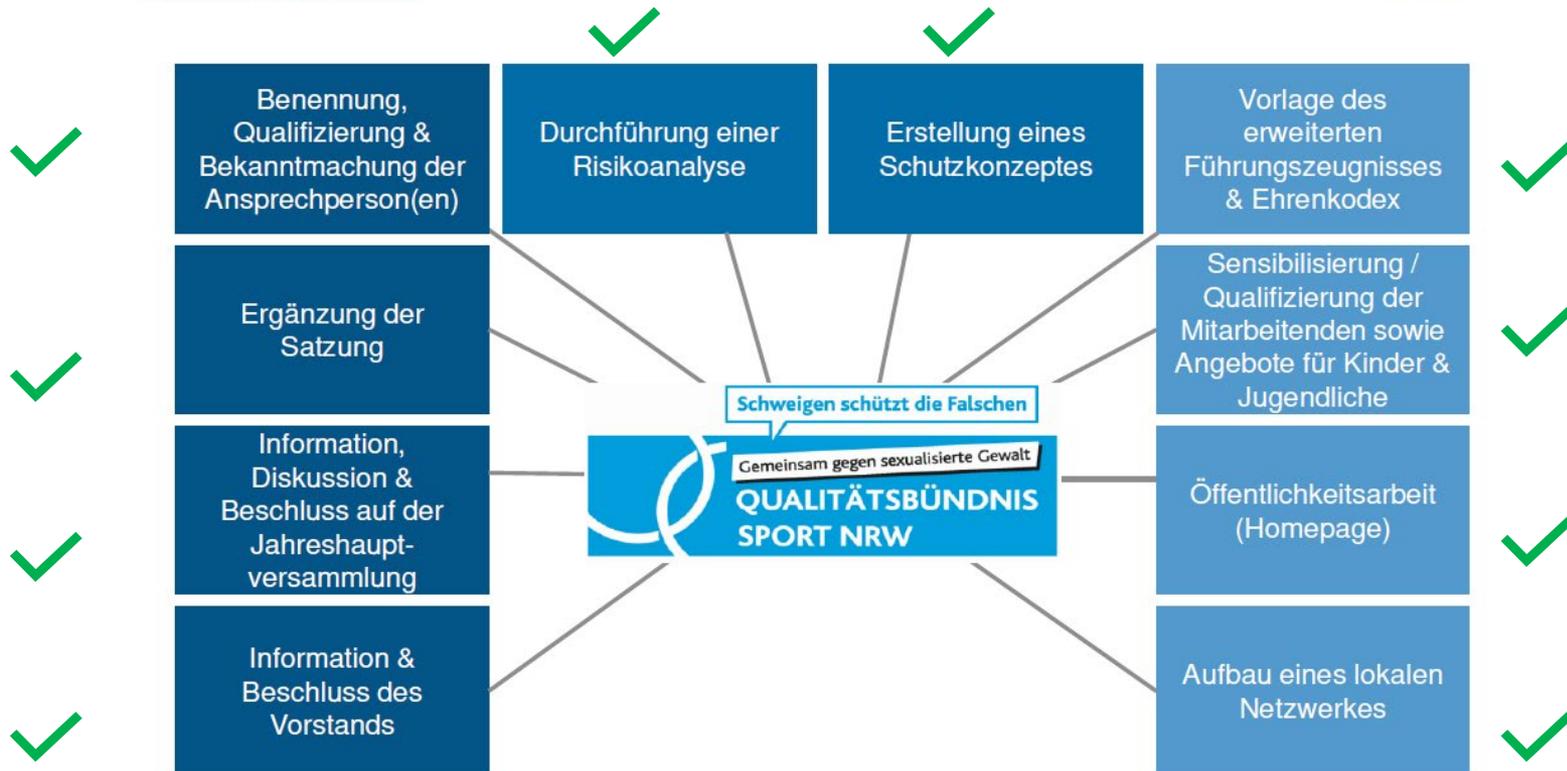
Anhang 3: Wir sind dabei



DAS QUALITÄTSBÜNDNIS

Die Qualitätskriterien

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





Anhang 4: Die 10 Judowerte (1)



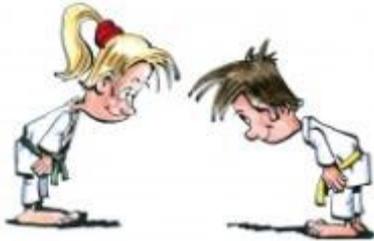
Hilfsbereitschaft



Freundschaft



Ehrlichkeit



Höflichkeit



Mut



Respekt



Ernsthaftigkeit



Selbstbeherrschung



Wertschätzung



Bescheidenheit



Erläuterung der Judowerte (2)

■ Respekt

- Begegne deinem Lehrer/deiner Lehrerin und den Trainingsälteren zuvorkommend. Erkenne die Leistungen derjenigen an, die schon vor Deiner Zeit Judo betrieben haben.

■ Höflichkeit:

- Behandle deine Trainingspartner und Wettkampfgegner wie Freunde. Zeige deinen Respekt gegenüber jedem Judo-Übenden durch eine ordentliche Verbeugung.

■ Freundschaft

- Achte all diese Werte und alle Menschen. Dann wirst du beim Judo unweigerlich Freunde finden.

■ Hilfsbereitschaft:

- Hilf deinem Partner, die Techniken korrekt zu erlernen. Sei ein guter Uke. Unterstütze als Höher-Graduierter/Trainingsälterer die Anfänger. Hilf den Neuen, sich in der Gruppe zurecht zu finden.

■ Ehrlichkeit

- Kämpfe fair, ohne unsportliche Handlungen und ohne Hintergedanken.



Erläuterung der Judowerte (3)

■ Wertschätzung

- Erkenne die Leistung jedes Anderen an, wenn dieser sich nach seinen Möglichkeiten ernsthaft anstrengt.

■ Mut

- Nimm im Randori und Wettkampf dein Herz in die Hand. Gib dich niemals auf, auch nicht bei einer drohenden Niederlage oder bei einem scheinbar übermächtigen Gegner.

■ Selbstbeherrschung

- Achte auf Pünktlichkeit und Disziplin bei Training und Wettkampf. Verliere auf der Matte nie die Beherrschung, auch nicht bei Situationen, die du als unfair empfindest.

■ Bescheidenheit

- Spiele dich selbst nicht in den Vordergrund. Sprich über deinen Erfolg nicht mit Übertreibung. Orientiere dich an den Besseren und nicht an denen, deren Leistungsstand du bereits erreicht hast.

■ Ernsthaftigkeit

- Sei bei allen Übungen und im Wettkampf konzentriert und voll bei der Sache. Entwickle eine positive Trainingseinstellung und übe fleißig.



Anhang 5: Unsere Dojo-Regeln (1)

Vor dem Training



Unser Judoka...

- zieht die Schuhe am Schuhregal aus und betritt den Gang neben der Matte nur mit Schlappen.
- zieht sich eigenständig in der richtigen Umkleide (nicht am Mattenrand!) um und kommt nicht schon im Judoanzug ins Dojo.
- packt die Klamotten wieder zurück in die Tasche und lässt diese in der Umkleide.
- stellt die Trinkflasche an den Mattenrand. Snacks oder Essen haben beim Judotraining nichts zu suchen!
- achtet darauf, dass beim Abstellen die Laufwege frei bleiben.
- erscheint stets gepflegt zum Training: sauberer Judogi, saubere Füße, geschnittene Finger-/Fußnägel, lange Haare zusammen gebunden (Haargummi ohne Metall).
- legt Schmuck ab (am besten direkt schon zu Hause).
- wartet leise außerhalb der Matte bis die eigene Trainingseinheit beginnt.



Unsere Dojo-Regeln (2)

Während des Trainings



Unser Judoka...

- informiert den Trainer*, wenn er/sie die Matte verlassen muss.
- geht zuerst zum Trainer*, wenn er/sie sich einmal verspätet.
- bittet bei Verletzung, Gürtel binden oder ä. einen Trainer* oder Sportassistenten* um Hilfe.
- verlässt die Matte nur mit Schlappen.
- wartet auf das Signal des Trainers für die Trinkpause.
- hält sich stets an die Judowerte.



Unsere Dojo-Regeln (3)



Eltern unserer Judoka...

- parken nicht auf dem Trainerparkplatz.
- halten sich aus dem Training heraus, es sei denn sie werden explizit von den Trainern* aufgefordert zu helfen.
- unterstützen die o.g. Abläufe indem sie die Trainingstasche entsprechend bestücken und die Kinder ermutigen, sich zuerst an die Trainer* zu wenden.
- betreten den Turnschuhgang neben der Mattenfläche selbst auch nicht mit Straßenschuhen.
- betreten niemals ungefragt die Umkleiden der Kinder.
- gehen mit gutem Beispiel in jeglichen Situationen voran.